



Beantragung von Verpächternummern

Um in Entgeltgenehmigungsanträgen nach § 23a EnWG für Strom und Gas die Überlassung betriebsnotwendiger Infrastruktur abbilden zu können, muss der Antragsteller (Pächter) Verpächternummern beantragen, sofern er seinen Entgeltgenehmigungsantrag bei der Bundesnetzagentur stellen muss. Die Verpächternummer ist Voraussetzung für die Übermittlung der Angaben zur Überlassung betriebsnotwendiger Infrastruktur, denn der Antragsteller (Pächter) ist verpflichtet nicht nur einen eigenen Entgeltgenehmigungsbogen, sondern zusätzlich einen Erhebungsbogen für jedes ihm überlassene Netz an die Bundesnetzagentur zu übermitteln.

Für jedes der überlassenen Netze ist daher eine Verpächternummer zu beantragen.

Änderungen bei den Pachtverhältnissen teilen Sie uns zukünftig bitte ebenfalls mit.

Verpächternummern beantragen Sie bitte per Brief oder per E-Mail bei der:

Bundesnetzagentur
Referat 617
Postfach 8001
53105 Bonn
KBV@bnetza.de

Folgende Angaben muss Ihr Antrag auf Verpächternummern enthalten:

- **Betriebsnummer des Antragstellers (Pächters)**
Eine Verpächternummer kann erst nach Vergabe einer Betriebsnummer an den Antragsteller (Pächter) beantragt werden.
- **Unternehmensname des Antragstellers (Pächters)**
- **Ansprechpartner für Rückfragen** (Name, ggf. Unternehmensname, wenn abweichend vom Antragsteller (Pächter), Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail)
- **Angaben zu jedem einzelnen Pachtverhältnis**
 - Name des Verpächters
 - Rechtsform (sofern nicht Namensbestandteil)
 - Straße/Hausnummer
 - Postleitzahl/Ort
 - Netznummer des Pächters, auf die sich das Pachtverhältnis bezieht

Nähere Hinweise zu Prinzip und Vergabe von Netznummern entnehmen Sie bitte dem Dokument [„Beantragung von Netznummern“](#)

- **Unterschrift**

Nach Prüfung ihres Antrages erhalten Sie unaufgefordert eine Rückmeldung der Bundesnetzagentur.

Rückfragen können gerichtet werden an die Rufnummer 0228 14-5655